



Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az: 55
Datum: 01.03.2005

2005/085
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	17.03.2005	

Betreff

Flächendeckende, sozialräumliche Sicherstellung der offenen Ganztagsgrundschule in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die flächendeckende, sozialräumliche Sicherstellung der offenen Ganztagsgrundschule in Castrop-Rauxel gemäß Sachverhalt.

G l ö ß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Situationsbericht

Mit Beschluss des Rates im Sommer 2003, ausgehend von den Vorgaben des Landes NRW, wurde der Auftrag zur Einführung von offenen Ganztagsgrundschulen in Castrop-Rauxel erteilt (s. auch Anlage Nr. 1, Beschluss des Rates vom 22.05.03, „Pädagogisches Leitbild ...“).

Inzwischen haben im Stadtgebiet drei Grundschulen, und zwar die GS Deininghausen, GS Wilhelmschule und GS Am Hügel, die Umstrukturierung in eine offene Ganztagsgrundschule vorgenommen.

Diese Schulen entwickelten unabhängig voneinander mit dem Jugendhilfeträger schul- und sozialraumspezifische Konzepte, um Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschülern zu vereinen (s. auch Anlage Nr. 2, Kooperationsvertrag ...).

Investive Mittel zur Umstrukturierung als offene Ganztagsgrundschule (OGGS) wurden und werden noch in Höhe von 824.000 € aufgewandt (GS Wilhelmstraße und GS Deininghausen). Die Finanzierung von Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und dergleichen erfolgte bzw. erfolgt in Höhe von 575.000 € durch Zuweisungen des Landes NRW aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 werden die Europaschule, Bahnhofstraße, und ab 2006/2007 die GS Ahornstraße (nach Fertigstellung des Neubaus) und die GS Marktschule Ickern (nach Fertigstellung des Ersatzbaus der ehemaligen Comenius-schule) ca. 2007/2008 hinzukommen.

Somit ist aufgezeigt, dass die Zielsetzung der sozialraumorientierten, flächendeckenden Sicherstellung mit Ganztagsschulen im Stadtgebiet bisher nicht erreicht wurde.

Es fehlt noch die Versorgung mit Ganztagsgrundschulplätzen – von Nord nach Süd betrachtet – durch die

- GS Alter Garten, Henrichenburg
- GS Am Busch, Ickern/Habinghorst
- GS Marienburger Straße, Ickern
- GS Erich-Kästner-Schule, Lessingstraße, Habinghorst
- GS Cottenburgschule, Schwerin
- GS Lindenschule, Frohlind
- GS Elisabethschule, Elisabethstraße, Obercastrop
- GS Grüner Weg, Obercastrop
- GS Friedrich-Harkort-Schule, Merklind

Für die „zögerliche“ Umwandlung der v. g. Schulen werden häufig als Grund die zu hohen Elternbeiträge genannt. Ebenso häufig benannt wird aber auch die als unzureichend angesehene Finanzierung durch Stadt und Land, die gerade einmal einen Mindeststandard an Betreuung gewährleisten würde.

Es ist festzustellen, dass die derzeitigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen eine befriedigende, individuelle und fachliche Betreuung der Kinder, wie vom Leitbild gefordert und durch die Kooperationsverträge mit den Schulen vereinbart, noch nicht zulassen.

Elternbeiträge und Landeszuschüsse – die Stadt finanziert ihren Anteil im Wesentlichen bisher über die Elternbeiträge – gewährleisten die Öffnungszeiten, wobei nur zu einem Teil der Zeit pädagogisch qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Jeder personelle Engpass bzw. Ausfall, etwa durch Krankheit oder Fortbildung, führt zu nicht vertretbaren Qualitätseinbußen in der Betreuung.

Unzureichend lässt sich auch derzeit der Anspruch verwirklichen, Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien durch besondere Angebote individuell zu fördern. Gerade dies sollte aber die offene Ganztagsgrundschule gegenüber den bisherigen Betreuungsformen auszeichnen.

Die Jugendhilfe muss jedoch nicht nur aus fachlichen Gründen an der verstärkten Kooperation mit den Schulen festhalten, sondern auch um die Kostenentwicklung im Jugendhilfereich (HzE) im „Griff“ zu behalten. Wie bekannt, sollen zudem spätestens im Jahre 2007 die alten Betreuungsformen eingestellt werden.

Es muss aber leider auch festgestellt werden, lediglich in der OGGS Wilhelmstraße konnte bisher das zeitliche Engagement von Lehrkräften am Nachmittag befriedigend realisiert werden. Das seinerzeit vom Rat beschlossene pädagogische Leitbild, dort insbesondere auf S. 2, hatte hier weitergehende Erwartungen an die Schulen formuliert. Gleiches gilt für den Erlass des Landes vom 12.12.2003 „Offene Ganztagschule im Primarbereich“, Ziffer 2.2. Danach sollen sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Kräfte in den außerunterrichtlichen Angeboten eng zusammenarbeiten (Anlage Nr. 3).

Lösungsmöglichkeiten

- a) Entsprechend der erforderlichen Bedarfsdeckung mit Ganztagsschulplätzen im Stadtgebiet – wie weiter oben beschrieben – soll mit den in Frage kommenden Grundschulen der Beratungs- und Entscheidungsprozess über Ziele, Standards und individuelle Förderbedarfe – d. h. Entwicklung der offenen Ganztagsgrundschule als Förderschule – erheblich intensiviert werden.
- b) Die Beitragssätze für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschule werden verringert. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage des Bereiches 40 an den Schulausschuss, Betriebsausschuss 2 und Rat.
- c) Grundsätzlich soll jede offene Ganztagschule zur Sicherung der individuellen Förderung von Kindern die folgenden Angebote erhalten:
 - ✓ Förderung bei Schreib-, Lese- und Rechenschwäche
 - ✓ Sprachförderung
 - ✓ Förderung der psychomotorischen Fähigkeiten
 - ✓ Förderung besonderer Fähigkeiten im musischen und kognitiven Bereich
 - ✓ Vermittlung von Sozialkompetenz durch Lernen und Spielen in der Gruppe
 - ✓ Durchführung von Team- und Fallbesprechungen
 - ✓ Zeiten für Diagnostik, Elterngespräche, Fortbildung
 - ✓ Vertretung in Krankheitsfällen

Im Sinne verlässlicher fachlicher und organisatorischer Standards ist eine stärkere Mitwirkung der Lehrkräfte in dem v. g. besonderen Förderbereich unabdingbar. Nur so ist eine qualitative Entwicklung zur Förderschule zu erreichen. Diese Mitwirkung ist über die Vereinbarung mit den Grundschulen sicherzustellen.

Die über die Landesförderung und Einnahmen aus Elternbeiträgen hinausgehenden Kosten für die offene Ganztagsgrundschule müssen von der Kommune übernommen werden. Hierbei ist davon auszugehen, dass etwa die Hälfte der Summe erforderlich ist, die das Land als kommunalen Anteil an der offenen Ganztagsgrundschule festgelegt hat. Für jedes Kind in der offenen Ganztagsgrundschule würden also Kosten von 205 € entstehen.

Dies bedeutet einen Mehrbedarf bei den derzeit bestehenden offenen Ganzgrundschulen für das Jahr 2005:

GS Wilhelmstraße	83 Plätze x 205 € =	17.015 €
GS Deininghausen	63 Plätze x 205 € =	12.915 €
GS Am Hügel	63 Plätze x 205 € =	<u>12.915 €</u>

Ingesamt im Jahr 2005	42.845 €
	=====

Bezogen auf alle möglichen (erforderlichen) Ganztagsgrundschulen würde sich im Laufe der Jahre ein weiterer Mehrbedarf von:

GS Alter Garten	75 Plätze x 205 € =	15.375 €
GS Marktschule Ickern	75 Plätze X 205 € =	15.375 €
GS Marienburger Straße	25 Plätze x 205 € =	5.125 €
GS Am Busch	50 Plätze x 205 € =	10.250 €
GS Erich-Kästner Schule, Lessingstraße	50 Plätze x 205 € =	10.250 €
GS Ahornstraße	50 Plätze x 205 € =	10.250 €
GS Cottenburgschule, Cottenburgstraße	50 Plätze x 205 € =	10.250 €
GS Lindenschule, In der Fühle 81	50 Plätze x 205 € =	10.250 €
GS Elisabethstraße	75 Plätze x 205 € =	15.375 €
GS Grüner Weg	25 Plätze x 205 € =	5.125 €
GS Harkortschule, Wittener Straße	25 Plätze x 205 € =	5.125 €
Europaschule, Bahnhofstraße	36 Plätze x 205 € =	<u>7.380 €</u>
		120.130 €
		=====

ergeben.

- d) Darüber hinaus soll zukünftig zielgerichteter als bisher konzeptionell als auch praktisch darauf hingearbeitet werden, frühzeitig für Kinder mit besonderen gravierenden Problemen und Hilfebedarf im Rahmen des gültigen Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) notwendige und erforderliche Einzelhilfen bzw. Betreuungen mit dem Jugendhilfeträger zu vereinbaren. Derartige Hilfen werden in der Leistungserbringung durch die Jugendhilfe als Hilfen zur Erziehung gesondert vergütet. Hiermit ist die Erwartung verknüpft, weitere Hilfen, wie z. B. Unterbringung außerhalb der Familie (Heimerziehung) zu verhindern.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	0 €
- Einnahme von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

- JA ☒ Haushaltsstelle: 45500.761200 besondere Fördermaßnahmen in der offenen Ganztagschule
- NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	Jährlich (2005)	bis zum Ende des (2006 – 2012) HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	44.000 €	308.000 €
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	44.000 €	308.000 €

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert